

1. Änderungssatzung zur Änderung der Beauftragtenwahlordnung (Satzung) für die Hochschule Flensburg vom 15. Mai 2019

Aufgrund des § 17 Absatz 3 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.02.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 68) wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Hochschule Flensburg vom 15. Mai 2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Beauftragtenwahlordnung (Satzung) für die Hochschule Flensburg vom 17 Januar 2018 wird wie folgt geändert:

1.

In § 2 Abs. 1 S. 3 und in § 9 Abs. 1 wird jeweils das Wort „Gremienwahlordnung“ durch das Wort „Präsidiumswahlordnung“ ersetzt.

2.

In § 2 Abs. 3 S. 1 wird der Klammerzusatz „(auch für die Stellvertreterin)“ ersatzlos gestrichen.

3.

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule schlägt dem Erweiterten Senat ihre Stellvertreterin bzw. Stellvertreterinnen zur Wahl vor. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Erweiterten Senats erhält.

4.

§ 13 wird insgesamt wie folgt neu gefasst:

„§ 13 Wahl der Stellvertreterin bzw. Stellvertreter

Die oder der Beauftragte für Diversität der Hochschule schlägt dem Erweiterten Senat ihre Stellvertreterin bzw. Stellvertreter zur Wahl vor. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Erweiterten Senats erhält.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 15. Mai 2019

Hochschule Flensburg

Der Präsident

Dr. – Ing. Christoph Jansen